



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0137 Beschlussdatum: STV 7/15/2025
Beschluss-Nr.: 05.06.2025

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen
Sondervermögens "Oststadt-Grün" der Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg zum 31.12.2023 und Entlastung des
Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Rechnungsprüfungsausschuss

| Beratung | Sitzungs- datum | Abstimmungsergebnis | | | | Bemerkungen |
|----------------------------|--------------------|---------------------|------|-------|------|-------------|
| | | Ja | Nein | Enth. | Bef. | |
| Rechnungsprüfungsausschuss | 08.05.2025 | - | - | - | - | beraten |
| Stadtvertretung | 05.06.2025 | 34. | - | - | - | beschlossen |

Neubrandenburg, 08.05.2025

gez. Holger Mieth
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung gemäß § 60 Absatz 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“ zum 31.12.2023 wird in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung (siehe Anlage DS INF/VIII/0042) festgestellt.
2. Der Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2023 entlastet.

Finanzielle Auswirkungen:

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Stadtvertretung folgenden abschließenden Prüfungsvermerk als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“ zum 31.12.2023 vor:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“ zum 31.12.2023 zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht keine darüber hinausgehenden Feststellungen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“ zum 31.12.2023 durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach § 3 und § 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Jahresabschluss nicht den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“ zum 31.12.2023 entspricht. Der Jahresabschluss konnte mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert werden.